

Erkrath, 09.04.2021

## Anlage - Wöchentliche Corona-Selbsttests

Liebe Eltern, liebe KollegInnen,

ab dem 12.04.2021 tritt die Testpflicht für alle SchülerInnen, Lehrkräfte sowie sämtliche weitere MitarbeiterInnen unserer Schule in Kraft.

Die Teilnahme am Schulleben vor Ort ist an die notwendige Bedingung geknüpft, zweimal pro Woche einen negativen Coronatest nachweisen zu können, um eine entsprechende Infektion auszuschließen. Nachfolgend möchten wir Ihnen das Vorgehen in Kürze skizzieren.

### Ablauf einer Testung in der Schule:

Die Selbsttests sollen grundsätzlich bei Unterrichtsbeginn im Klassenverband zweimal wöchentlich an den Präsenztagen durchgeführt werden. (Mit Ausnahme KW15: Hier werden die Kinder, die an der Notbetreuung teilnehmen ebenfalls getestet.) Die Kinder haben unmittelbar vor der Testung auf ihre Handhygiene zu achten. Während der Testung wird der Raum gelüftet. Die Tests werden bis auf weiteres mit einem Nasenabstrich erfolgen.

Den Kindern wird durch ein erklärendes Videos und Piktogramme die Verwendung des Selbsttests verständlich gemacht. Die beispielhafte Durchführung eines solchen Tests dürfen Sie dem nachfolgenden Link entnehmen.

<https://m.youtube.com/watch?v=8P-izXYlvBQ>

Die Testung wird vom Personal der Johannesschule beaufsichtigt und das Ergebnis des Tests kontrolliert. Allerdings ist eine Hilfestellung bei der Durchführung (Abstriche vornehmen, Teströhrchen befüllen etc.) nicht gestattet.

### Umgang mit einem positiven Testergebnis:

Ein positives Ergebnis eines Selbsttests ist noch kein positiver Befund einer Covid-19-Erkrankung, stellt allerdings einen begründeten Verdachtsfall dar. Daher werden wir Sie als Erziehungsberechtigte sofort kontaktieren und das betroffene Kind von der Lerngruppe isolieren. Nachfolgend müssen Sie umgehend eine PCR-Testung bei Ihrem Kinderarzt/Ihrer Kinderärztin veranlassen. Das positiv getestete Kind muss sich bis zum PCR-Testtermin in häusliche Quarantäne begeben, um der Gefahr vor Ansteckungen vorzubeugen. Die Teilnahme am Unterricht ist erst wieder nach negativem PCR-Test möglich. (CoronaTestQuarantäneVO)

Wir hoffen, Ihnen mit diesem Schreiben die notwendige Transparenz geschaffen zu haben.

Herzliche Grüße und bleiben Sie gesund

Christopher Flor

(stellvertretender Schulleiter)